

17. Wahlperiode

Antrag

der Linksfraktion

Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes (StrABG)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes (StrABG)

Vom

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) vom 16. März 2006 (GVBl. S. 265), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2010 (GVBl. S. 398), wird aufgehoben.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Mit dem Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) sollten Eigenheim- und Grundstücksbesitzer an der Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Infrastruktur beteiligt werden. Die negativen Auswirkungen des Gesetzes zeigen sich in der Praxis. Eigentümer werden einseitig belastet. Investitionen werden durch anhängige Klagen nachhaltig behindert, wodurch insbesondere Arbeitsplätze in der mittelständischen Bauwirtschaft gefährdet werden. Nach Angaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stehen die Einnahmen durch das Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) zudem in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand. Im Gegenteil, die öffentliche Verwaltung wurde mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet. Für die Anwohner von inzwischen weit mehr als 100 von Ausbaumaßnahmen betroffenen Straßen sind die auf sie zukommenden finanziellen Belastungen nicht zumutbar. Das Gesetz ist überflüssig und unsozial und muss daher schnellstmöglich aufgehoben werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Wolf Brauer
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion